

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen

Sitzungstag: 21.06.2018 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:20 Uhr Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen
Sitzungssaal

Anwesend:

Vom Ortsamt

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Beirat

Herr Robert Bauer
Herr Ralf Bohr
Herr Heinz Hoffhenke
Frau Christa Komar
Herr Alfred Kothe
Frau Christa Nalazek
Frau Waltraut Otten
Herr Norbert Schepers
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Frau Hannelore Sengstake
Herr Ingo Tebje

Vom Jugendbeirat

Frau Anna Ikonik
Herr Franjo Gießel
Herr Lukas-Fabian Zange

Referent*innen und Gäste:

Herr Robert Bartsch, Herr Torsten Resch (Amt für Straßen und Verkehr, ASV)
Herr Burckhard Radtke (Senatorin für Kinder und Bildung, SKB)
Frau Christina Heinken, Herr Ulrich Wessel (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, SUBV),
Frau Sabine Luther (Gesundheitsamt Bremen)

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2018 und Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Der Beirat Hemelingen beruft nach § 8 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter eine Planungskonferenz „Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen etc.“ ein

TOP 4: Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung zu den unversorgten KiTa-Kindern

TOP 5: Grundwasserverunreinigungen im Stadtteil Hemelingen

TOP 6: Beiratsverschiedenes

Herr Hermening begrüßt die Anwesenden. Sodann lässt er über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung abstimmen. Dieser wird einstimmig als Tagesordnung genehmigt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2018 und Rückmeldungen

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2018 wird genehmigt.

Rückmeldungen auf Bürgeranfragen

Herr Hermening teilt mit, dass

- er bzgl. eines Sichtschutzes am Autobahnzubringer mit der Firma Nehlsen GmbH & Co. KG Kontakt aufgenommen habe und die Angelegenheit weiter verfolge. Andere angeschriebene Unternehmen hatten zuvor mitgeteilt, dass sie dort nicht Grundeigentümer sind.
- weitere Maßnahmen zur Verkehrsführung der LKW-Verkehr in Bennigsenstraße (Zwischen Stresemannstraße und Stader Straße) vom Amt für Straßen und Verkehr abgelehnt worden seien, da folgende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden
 - Der Straßenabschnitt wurde aus dem LKW-Führungsnetz herausgenommen
 - Die Einmündung Petershagener Straße ist in die Tempo 30-Zone einbezogen, um eine Rechts-Vor-Links-Beziehung zu gewinnen (Vorher: Vorfahrt auf der Bennigsenstraße)
 - Die Wegweisung zur Autobahn an der Einmündung Petershagener Straße ist geändert worden (nur noch nach links, statt vorher zur A 27 nach rechts)
 - Die Ampelschaltung bevorzugt Umfahrung des Straßenbereichs

Rückmeldungen auf Beiratsbeschlüsse

Antwort SUBV auf den Beschluss des Beirates vom 31.05.2018 „Weitere Untersuchungen von Zuwegungen“:

Sehr geehrter Herr Hermening,

Sie haben die Forderung des Beirates Hemelingen übermittelt, die bisher nicht beprobten Streckenabschnitte der Zuwegung zu den neuen Windkraftanlagen in der Hemelinger Marsch durch ein unabhängiges Labor, nicht durch den Hersteller der Schlacke untersuchen zu lassen.

Außerdem fordert der Beirat Hemelingen, dass zur nächsten Sitzung des Fachausschusses „Umwelt und Lärm“ am 13.08.2018 eine Übersicht zu den anderen Orten, in denen im Stadtteil Hemelingen Schlacke verbaut wurden, vorzulegen.

Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Sowohl die Bürgerinitiative als auch der Stahlwerksbetreiber als Lieferant der Schlacke haben umfangreiche Untersuchungen in Auftrag geben. Die Ergebnisse der Untersuchungen lagen in der gleichen Größenordnung und haben für die Hochofenschlacke eine Verunreinigung mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ergeben, die zu der Entscheidung geführt hat, die belasteten Schlacken auszubauen. Die Verunreinigung der Hochofenschlacke ist auf eine Störung im Betriebsablauf der Stahlwerke zurückzuführen. Über die LD-Schlacken liegen Untersuchungen vor, die belegen, dass sie aufgrund der Schadstoffgehalte eingebaut werden durften. Es ist nicht davon auszugehen, dass die in den übrigen Zuwegungen eingebaute Schlacke Schadstoffgehalte enthält, die die Forderung nach einer erneuten Analyse, weder zu Lasten eines Dritten noch auf Kosten meines Hauses, rechtfertigen.

Sofern Sie eine Untersuchung in Auftrag geben möchten, kann ich Ihnen fachliche Beratung im Vorfeld der Untersuchungen und bei der Auswertung anbieten. Das bezieht sich auf die zu untersuchenden Parameter, die Probennahme und eine Bewertung vor dem Hintergrund der für uns in solchen Fällen einschlägigen Papiere der LAGA zur Bewertung eines schadlosen Einbaus.

Eine Übersicht über die Einbauorte von LD- oder Hochofenschlacken liegt uns nicht vor. Die Verwertung erfolgt in der Verantwortung der Bauherren in Verbindung mit den Lieferanten der Schlacken. Eine Überwachung durch die zuständigen Behörden erfolgt nur, wenn es sich um gefährliche Abfälle handelt, die aber in der Regel nicht verwertet werden können. Darüber hinaus könnten Schlacken auswärtiger Abfallerzeuger eingebaut sein, über die die Bremer Überwachungsbehörden keine Kenntnis erhalten. Insofern können wir die gewünschten Informationen leider nicht liefern.

Herr Hermening teilt mit, dass Herrn Hempel (Sprecher Fachausschuss „Umwelt und Lärm“) und ihm bei einem Gesprächstermin vom SUBV mitgeteilt worden sei, dass auch an anderen Stellen Proben genommen werden sollen.

Herr Dennhardt (Bürger) schlägt vor, dass sich der Beirat dafür einsetzen solle, dass die Bürgerinitiative, die die Untersuchungen in Auftrag gegeben hat, die Kosten erstattet bekomme. Das Thema wird zur weiteren Behandlung in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ verwiesen.

TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Frau Fröhlich (Bürgerin) beschwert sich über nichtausgeführte Markierungsarbeiten im Stadtteil und fordert, dass der Bürgermeister persönlich in eine Beiratssitzung kommen soll. Der Beirat kommt überein, das Thema zur weiteren Behandlung in den Fachausschuss „Koordination und Finanzen“ zu verweisen.

TOP 3 Der Beirat Hemelingen beruft nach § 8 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter eine Planungskonferenz „Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen etc.“ ein.

Herr Bartsch teilt mit, dass auf der heutigen Sitzung lediglich ein Zwischenstand (Anlage 1) vorgestellt werden kann.

Mit der Ende des Jahres 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Straßen vor sog. sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage in der Örtlichkeit gebunden. Dadurch soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen, verbessert werden. Die Prüfung beziehe sich nur auf die Eingangsbereiche; es handle sich nicht um die Absicherung von Schulwegen.

Zur Umsetzung vorgenannter Regelung wurde die Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) neu gefasst. Sie gibt vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit an Straßen im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken ist, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist, wie

- Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen,
- erhöhter Parkraumsuchverkehr,

- häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger,
- Pulkbildung von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen.

Im Ausnahmefall könne auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn ein Ausweichen von Verkehren in das Wohnumfeld oder relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten seien. In die Gesamtabwägung sind in diesen Fällen alle relevanten Belange, wie z.B. die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter).

Vor dem Hintergrund der novellierten StVO ist in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen, die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor den genannten schutzwürdigen Einrichtungen in der Regel auf 30 km/h zu reduzieren. Das ASV hat die Einführung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen geprüft. Im Analogieschluss werden auch Einrichtungen für behinderte Menschen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Ausnahmekriterien werden derzeit vertiefende Prüfungen beim SUBV durchgeführt, die nicht vor Ende dieses Jahres abgeschlossen sein werden. Es sei beabsichtigt Maßnahmen, die nicht den o.g. Ausnahmekriterien unterliegen, vorgezogen in einer ersten Stufe umzusetzen. Bremen weit wurden 761 Einrichtungen untersucht. Davon befinden sich 583 Einrichtungen in Tempo 30-Zonen oder an Strecken mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h oder geringer. Für 71 Einrichtungen sei die Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Für 107 Einrichtungen erfolge eine vertiefte Prüfung hinsichtlich der genannten Ausnahmekriterien.

Mit der Einführung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen in Bremen soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnen werden. Dazu soll nach der Sommerpause der Beirat als Träger öffentlicher Belang - sofern für seinen Beiratsbereich vorgezogene Maßnahmen (Stufe I) vorgesehen sind - angehört werden.

Herr Scherer teilt mit, dass vor der Anhörung der Beirat informiert werden sollte. Herr Bohr weist hierzu ergänzend auf die frühestmögliche Beteiligung des Beirates gem. § 31 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter hin. Die noch zu prüfenden 11 Einrichtungen (siehe Anlage 1 Seite 9) im Stadtteil Hemelingen liegen an Straßen mit öffentlichen Personennahverkehr. Er bemängelte, dass „die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und das Verkehrsressort hinter verschlossenen Türen die Auswirkungen der Tempo-30-Zonen auf den Nahverkehr überprüfen.“ Die Fahrten der Linie 39 wurden aufgrund der Einführung von Tempo 30 heruntergekürzt. Die Verkehrssicherheit von Kindern sei nicht gegen Geld aufzurechnen. Er fragt, wie die Abwägung durchgeführt wird und ob das beauftragte Gutachten zur Einführung von Tempo vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen vorliege und dem Beirat zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Bartsch antwortet, dass die Prüfung im Verkehrsressort stattfinden würde, das ASV habe darauf keinen Einfluss. Das ASV habe bei der Umsetzung gutachterliche Unterstützung erhalten; die fachlichen Grundlagen würden vorliegen; der Bericht sei jedoch noch nicht fertiggestellt. Die vorliegenden fachlichen Grundlagen des Berichtes seien fachlich notwendig gewesen, um mit der BSAG eine Arbeitsgrundlage zu bilden.

Herr Tebbe merkt an, dass es bei Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schule Auf der Hohwisch zu keinen Beeinträchtigungen kommen könne. Herr Bartsch antwortet, dass jede Einrichtung geprüft werde, dass Haltestellen berücksichtigt werden und „sekundenscharf“ ermittelt werde.

Ein Anwohner aus der Inselstraße teilt mit, dass eine Anwohner*inneninitiative vor ca. 2 Jahren Tempo 30 in der Fleetradе gefordert habe. Auf seine Frage, ob vorhandene Anträge mitberücksichtigt werden, antwortet Herr Bartsch, dass er die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen mitgeteilt habe und für Straßen außerhalb des Regelwerkes auch andere Rechtsvorschriften gelten würden.

Auf die Frage von Herrn Hermening zu einer Einrichtung in Schwachhausen, die an einer Straße mit ÖPNV-Verkehr liege und die Tempo 30 Zone bereits geplant werde, teilt Herr Bartsch mit, dass dort besondere Bahnkörper seien und es eine eigene Geschwindigkeit gebe. Durch Grünstreifen oder Straßenbahntrassen getrennte Fahrstreifen können unterschiedlich geregelt sein. So könne nur der Fahrstreifen von Tempo-30 betroffen sein, der direkt am Eingangsbereich einer Schule liegt. Ergänzend teilt er mit, dass die Tempo-30-Zonen zudem nur zu den Öffnungszeiten der betreffenden Einrichtungen gelten sollen. Bremen weit sei dies bei Kitas montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 17, vor Krankenhäusern gebe es dagegen keine zeitliche Begrenzung.

Herr Hoffhenke teilt mit, dass er eine große Gefahr sehe, wenn auf vielbefahrenen Strecken Tempo 30 eingeführt werden soll. Die Polizei könne dies personell gar nicht überwachen.

Herr Bohr merkt an, dass die Fahrten der Regio-Busse nicht berücksichtigt wurden. Herr Bartsch antwortet, dass der Einfluss von Tempo 30 Zonen auf den VBN gering sei.

Herr Hermening weist daraufhin, dass die Datenlage teilweise veraltet sei und es sinnvoll wäre, zu den Standorten den Beirat einzubeziehen. Herr Bartsch antwortet, dass dies ein laufender Prozess sei, die gesamten Unterlagen würden im Rahmen der Anhörung vorliegen, eine Trägerbeteiligung soll nach der Sommerpause erfolgen.

Der Beirat kommt überein, für die nächste Beiratssitzung am 09.08.2018 Vertreter*innen des Verkehrsressorts einzuladen.

TOP 4 Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung zu den unversorgten KiTa-Kindern

Herr Radtke stellt anhand einer Präsentation die aktuellen Zahlen aus dem Statusbericht II vor (Anlage 2) und teilt mit, dass der Beschluss des Beirates vom 31.05.2018 "Den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durchsetzen – Verlässliche Beratung und Rechtshilfe für benachteiligte Familien ermöglichen" innerhalb der Frist von der SKB noch beantwortet werde.

Zum Stand der Verfahren teilt er mit:

KiTa Diedrich-Wilkens-Straße

„Es sehe gut aus“, er habe Kontakt zum Investor und zum Bauressort. Auf die Nachfrage von Frau Komar nach einem konkreten Zeitpunkt, berichtet er von Zusagen der Eigentümer, nach denen davon ausgegangen werde, dass zum Kita-Jahr 2019/2020 die Eröffnung erfolgen werde.

KiTa Grete-Stein-Straße / Hemelinger Bahnhofstraße

Die Planungen liegen im Zeitplan, wie auf der Planungskonferenz Kita am 26.04.2018 bekannt gegeben.

KiTa Auguste-Bosse-Straße / Schlengstraße

Der Vertragsabschluss werde erwartet; weitere Einzelheiten könne er zurzeit nicht mitteilen.

KiTa Am Sattelhof

1 Mobilbau für 3 Gruppen werde geplant (Eröffnung Anfang 2019), die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes und Bau einer Kita mit 6 Gruppen soll erfolgen.

Die Maßnahmen zum Platzausbau –erhalt gestalten sich wie folgt:

- eine Verlängerung des Zeitraumes / der Größe bereits vorhandener Mobilbauten werde geprüft.
- Die Einschätzungen von Immobilien Bremen und vom SUBV über die „Beiratsliste“ aus der Planungskonferenz Kita vom 26.04.2018 über öffentliche Grundstücke, die für Kinderbetreuung evtl. genutzt werden könnten (Bürgerhaus Mahndorf – Nutzung des Parkplatzes und Ausbau des Dachbodens, Auf dem Gelände der Grundschule Parsevalstraße, Schoosterborn, Godehardstraße 19 vor dem KUBIKO (Parkplatz, Rasenfläche als Freifläche zum Spielen), Auf dem Gelände der Grundschule Osterhop, Spielplatz Kaufhunger Straße, Rennbahngelände Sebaldsbrück, Evtl. 2019: Teil des ÜWH Arbergen (Grünes Dorf), Auf dem Gelände der Oberschule Wilhelm-Olbers-Schule) liegen vor.
- Übergangswohnheime werden hinsichtlich einer Nachnutzung für Kinderbetreuung überprüft.
- Die Sanierung und Erweiterung von bestehenden Kitas werde geprüft.

Zu den unversorgten Kindern teilt Herr Radtke mit, dass 99 Einzelfälle der SKB bekannt seien. Die Sorgeberechtigten seien angeschrieben worden; die SKB habe 58 Rückmeldungen erhalten, wonach noch Bedarf an der Vermittlung eines KiTa-Betreuungsplatzes bestehe.

Herr Tebje fragt nach,

- ob bei der Kindertagespflegebetreuung auch eine Betreuung für Ü3-Kinder möglich sei, Tagesmütter würden aufgrund schlechter Rahmenbedingungen häufiger „abspringen“.
- ob der Stand der Sprachentwicklung der Kinder ein Indikator für die Besetzung eines KiTa-Platzes sei.
- welche Hemelinger Einrichtungen Unterstützung durch sozialpädagogische Kräfte bekommen

Herr Radtke antwortet, dass

- er diesen Vorschlag (Betreuung für Ü3-Kinder) seinem Ressort übermitteln werde.
- auf jeden freien Platz mehrere Kinder vorgeschlagen würden; die KiTa-Leitungen prüfen, welches Kind dann aufgenommen werde.
- er weitere erbetene Angaben nachreichen werde.

Herr Schepers merkt an, dass Ü3-Tagespflege einmal „möglich war“; das Angebot sollte wieder ausgebaut werden. Weiterhin sollten ebenfalls die unversorgten Kinder aus dem Vorjahr im Blick behalten werden.

Die Frage von Frau Komar, ob sich die Anzahl der Plätze im Tagespflegebereich verändert haben, wird von Herrn Radtke verneint

Frau Fröhlich (Bürgerin) weist daraufhin, dass der B-Plan für die Auguste-Bosse-Straße seit 1995 existiere. Herr Hermening antwortet, dass dies auf der Planungskonferenz KiTa ausführlich diskutiert worden sei.

Eine Bürgerin merkt an, dass sich viele Eltern aufgrund sprachlicher Barrieren nicht zurückmelden würden.

Herr Bohr schlägt vor, dass Vertreter*innen der Bremischen Evangelischen Kirche in den Fach „Koordination und Finanzen“ eingeladen werden sollen, um zu erörtern, ob die Räume der Ev. Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde Hemelingen in der Christernstraße 41a als Interimslösung für Kinderbetreuung nach dem Umzug weiterhin genutzt werden könnten. Der Beirat kommt überein, so zu verfahren.

TOP 5 Grundwasserverunreinigungen im Stadtteil Hemelingen

Frau Heinken gibt einleitend einen Überblick über die Grundwasserverunreinigungen im Stadtteil Hemelingen (Anlage 3).

Auf die Frage von Herrn Tebje nach der Quelle der Verunreinigung im Hastedter Westen und nach einem Zeitfenster für natürliche Abbauprozesse, antwortet Frau Heinken, dass sie u.a. historischen Recherchen betrieben haben, jedoch keine Quelle finden konnten. Sie könne keine Prognose abgeben, in welchen Zeiträumen die Abbauprozesse beendet seien.

Herr Bohr merkt an, dass vom Umweltressort nur Empfehlungen ausgesprochen werden kein Grundwasser zu entnehmen. Auf seine Frage, warum kein Verbot der Entnahme ausgesprochen werden könne, antwortet Frau Heinken, dass es dafür keine rechtliche Handhabe gebe. Weiterhin teilt er mit, dass in der Hannoverschen Straße 49 ein Nutzungswechsel stattgefunden habe und dort eine Sanierung stattfinden müsse. Herr Wessel antwortet, dass jeder, der ein belastetes Grundstück ankauft, vorher eine Auskunft ersuchen sollte. Die Verunreinigung seien erst 2017 erkannt worden.

Die Frage von Herrn Scherer, ob die Verunreinigungen in der Ringstraße 5 / 5 a bekannt seien, wird von Herrn Wessel bejaht.

Herr Hoffhenke merkt an, dass bei Bautätigkeiten teilweise Grundwasserabsenkungen stattfinden würden. Seine Frage, ob das Umweltressort einbezogen werde, wird von Herrn Wessel bejaht.

Auf die Frage von Herrn Hermening, ob sich die Grundwasserfahne ändern würde, wenn das Grundwasser abgesenkt wird, antwortet Herr Wessel, dass dies bisher nicht festgestellt wurde; aber „sicher kann man nie sein“.

Auf die Frage eines Bürgers, warum der Ortsteil Arbergen nicht untersucht wurde, antwortet Herr Wessel, dass dort keine großen Gewerbe ansässig gewesen seien.

Frau Fröhlich (Bürgerin) teilt mit, dass in der Osternadel eine Reinigung ansässig sei. Ihre Frage, ob die Eigentümer bei der Sanierung herangezogen werden, wird von Frau Heinken bejaht. Weiterhin spricht Frau Fröhlich ein Grundstück im „Hansetor“-Viertel an, welches vom Umweltressort gepachtet wurde, um eine Reinigungsanlage aufzubauen. Frau Heinken antwortet, dass sie die Angaben über die Ergebnisse nachreichen werde.

Frau Komar teilt mit, dass u. a. für das Gelände des Kleingartenvereins Hastedter Bulten e. V. (Stadtteil Obervieland) die Empfehlung ausgesprochen wurde, dass Grundwasser nicht zu nutzen. Frau Luther teilt mit, dass LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) in der Regel nicht von Pflanzen aufgenommen werden, daher gebe es die Empfehlung, zum Gießen der Pflanzen kein Grundwasser zu benutzen.

Eine Bürgerin aus dem Alten Postweg teilt mit, dass sie einen Brunnen habe und diesen gerne nutzen würde. Frau Luther teilt mit, dass es Labore gebe, die beauftragt und vor Ort Proben ziehen könnten.

Ein Bürger spricht die sehr hohen Gebühren für Abwasser an. Der Beirat kommt überein, dieses Thema zur weiteren Behandlung in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ zu verweisen.

Herr Bohr fragt erneut, warum nur Empfehlungen ausgesprochen werden und keine Verbote. Frau Luther antwortet, dass dies nicht rechtlich geregelt sei. Jeder dürfe Grundwasser entnehmen – ein Recht auf sauberes Grundwasser gebe es hingegen nicht.

Frau Sengstake regt an, die Informationen häufiger in die Stadtteilbeilagen zu setzen. Frau Luther teilt mit, dass sie diese Anregung mitnehme.

TOP 6 Beiratsverschiedenes

Beschlussvorschläge

Herr Hermening verliest den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Fortsetzung bay-WATCH“

Der Beirat Hemelingen spricht sich für die Verlängerung der Nutzung des Geländes am Ende des Allerkaai durch das Projekt bay-WATCH aus.

Das soziokulturelle Projekt für Kultur, Kunst und Gartenbau steht für die Vielfalt im Stadtteil. Voraussetzung ist, dass die Abstände zu den Nachbarn eingehalten und die Rettungswege freigehalten werden.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Anwaltliche Beratung zum Sportfördergesetz“

Der Beirat Hemelingen vergibt Globalmittel für die Einholung einer anwaltlichen Beratung zur Frage:

„Anwendung des Sportfördergesetzes Bremen in Bezug auf den Ausgleich der wegfallenden Sportflächen der Galopprennbahn und des Golfplatzes in Sebaldsbrück.“ Die Kosten der Beratung sollen zu gleichen Teilen durch die Beiräte Hemelingen und Vahr getragen werden, da es sich um ein Anliegen des gemeinsamen Regionalausschusses handelt. Der Beirat Vahr wird dazu angefragt. Die weitere Beschlussfassung dazu überträgt der Beirat Hemelingen an den Koordinierungsausschuss.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Erneute Prüfung Tempo 30 Fleetrade“

Der Beirat Hemelingen fordert die erneute Überprüfung der Anordnung von Tempo 30 in der Fleetrade in Zusammenhang mit der zu prüfenden Anordnung von Tempo 30 in Bereich der Kinderschule.

Damit würde die Strecke der Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für die BSAG erheblich kürzer werden.

Der Beirat weist darauf hin, dass die Linie 3 an anderer Stelle auf einem Fahrradweg mit erheblich langsamerem Verkehr geführt wird.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Termine und Informationen

Herr Hermening teilt mit, dass

- die nächste Sitzung des Beirates am Donnerstag, den 09.08.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Hemelingen
- am Sonntag, den 24.06.2018 Bürgerbrunch vorm alten Rathaus¹ und
- am Sonntag, den 01.07.2018 eine Fahrradtour durch Hemelingen² stattfinden soll
- der KUBIKO-Preis fürs Ehrenamt 2018 „Einer für alle“³ ausgeschrieben wurde

gez. Hermening
Vorsitzender

gez. Hoffhenke
stellvertr. Beiratssprecher

gez. Lüerssen
Protokoll

¹Siehe unter <http://www.stiftung-hemelingen.de/buergerbrunch>

²Siehe unter <https://www.hemelingen-marketing.de/index.php/veranstaltungen-hemelingen/event/1578>

³Siehe unter <https://www.hemelingen-marketing.de/index.php/aktuelles/kubiko-ausschreibung-ehrenpreis>